

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT BILDUNG UND ERZIEHUNG IN DER KINDHEIT E. V. (I. G.) (BAG-BEK)

Die Plattform für Akteurinnen und Akteure im Bereich der Kindheitspädagogik

Qualifikationsrahmen für BA-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“ / „Bildung und Erziehung in der Kindheit“

(Verabschiedet auf der Tagung der BAG-BEK am 26.11.2009 in Köln)

1. Präambel

1.1 Zweck

Angesichts der Heterogenität der Studiengänge zur Bildung und Erziehung in der Kindheit, die sich in der Bundesrepublik seit 2004 entwickelt haben, soll der Qualifikationsrahmen **Strukturvorgaben** für entsprechende Studiengänge sowie **unverzichtbare inhaltliche Kernbereiche** benennen. Außerdem werden Kompetenzen ausgewiesen, die bei den Studierenden am Ende Ihres Studiums für professionelles Handeln vorhanden sein müssen¹.

Bei der Erstellung eines solchen Kernprofils sind die **Heterogenität der Studiengänge** mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten, den unterschiedlichen Formen der Durchlässigkeit der und die unterschiedlichen Anlage als grundständige oder Aufbaustudiengänge zu berücksichtigen. Der Profilbildung der Studiengänge muss daher entsprechend Rechnung getragen werden, eine Nivellierung der unterschiedlichen Studiengangsprofile ist zu vermeiden.

Der Qualifikationsrahmen soll für Studierende, für die Hochschulen und für die Anstellungsträger der Absolventinnen und Absolventen Transparenz ermöglichen. Weiter soll die Einigung auf einen Qualifikationsrahmen auch eine Orientierung für die Akkreditierung von Studiengängen sein und die Anerkennung von Studienleistungen bei Hochschulwechsel erleichtern.

Der Qualifikationsrahmen BA Kindheitspädagogik ist dem hochschulischen Niveau für BA-Abschlüsse (Level 6 des EQR und DQR) zuzuordnen.

1.2 Berufsbezeichnung

Die BAG hat auf ihrer Frühjahrstagung vom 26.-28.4.2009 in Esslingen beschlossen, die Berufsbezeichnung **Kindheitspädagog/in/e** zu verwenden und den zuständigen Gremien vorzuschlagen.

Mit diesem Begriff wird ausgedrückt, dass sich die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge mit Kindern in einem familiären, institutionellen und gesellschaftli-

¹ Zugrundegelegt wurden: Robert-Bosch-Stiftung (2008): Frühpädagogik studieren – ein Orientierungsrahmen für Hochschulen.; Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften (2008): Kerncurriculum für konsekutive Bachelor-/Masterstudiengänge im Hauptfach Erziehungswissenschaft mit der Studienrichtung Pädagogik der frühen Kindheit sowie Fachbereichstag Soziale Arbeit (2006): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, verabschiedet vom Fachbereichstag Soziale Arbeit 2006, dieser Qualifikationsrahmen basiert auf dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). Berücksichtigung fanden außerdem Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 6.5.1994 und der Hochschulrektorenkonferenz vom 4.7.1994.

chen Rahmen befassen. Die Berufsbezeichnung **Kindheitspädagog/in/e** umfasst Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen mit gleichen inhaltlichen Kernbereichen sowie mit darüber hinausgehenden unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, z.B. mit Schwerpunkt auf der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien oder mit Schwerpunkt auf dem Management von Institutionen für Kinder, oder mit beiden Schwerpunkten.

1.3 Staatliche Anerkennung

Eine staatliche Anerkennung für die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge der Pädagogik der Kindheit (Bildung und Erziehung in der Kindheit) wird – angelehnt an das Verfahren für Studiengänge der Sozialen Arbeit – angestrebt. Sie soll unter Berücksichtigung der Spezifika der Berufsfelder der KindheitspädagogInnen erfolgen.

1.4 Aufbau des Qualifikationsrahmens

Der Begriff Qualifikationsrahmen bezweckt, dass bestimmte zentrale Inhalte der Früh-, Elementar- sowie der Sozialpädagogik als verbindliches Minimum bestimmt und mit den damit verbundenen Kompetenzen verknüpft werden.

Die Kompetenzen werden prozessorientiert in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit und den Orientierungsrahmen der Robert-Bosch-Stiftung definiert. Dazu gehören folgende Dimensionen:

A Wissen und Verstehen/Verständnis,

B Beschreibung, Analyse und Bewertung,

C Planung und Konzeption von Bildung, Erziehung und Betreuung,

D Recherche und Forschung in der Kindheitspädagogik,

E Organisation, Durchführung und Evaluation in der Kindheitspädagogik,

F professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen in der Kindheitspädagogik,

G Persönlichkeitsmerkmale und Haltungen.²

Der Qualifikationsrahmen für Studiengänge der „Kindheitspädagogik“/„Bildung und Erziehung in der Kindheit“ umfasst inhaltliche Studienbereiche, die jedoch nicht mit Modulen gleichzusetzen sind. Sie geben Inhaltsbereiche an, die bei der Modulkonstruktion an den verschiedenen Standorten zu berücksichtigen sind. Die Modularisierung obliegt der jeweiligen Hochschule.

- ² Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit. Verabschiedet vom Fachbereichstag Soziale Arbeit in Berlin, am 31.5.2006, Version 4

2. Kompetenzen im BA-Studiengang

Im Folgenden werden die Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen der Kindheitspädagogik/ Bildung und Erziehung in der Kindheit dargelegt. Dies erfolgt entlang der bereits dargestellten Dimensionen (s. 1.4) auf der Grundlage des Qualifikationsrahmens der Sozialen Arbeit unter Einbeziehung des Orientierungsrahmens der Robert-Bosch-Stiftung und des Kerncurriculum der DGFE.

A - Wissen und Verstehen/Verständnis

Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge der Kindheitspädagogik:

Wissen und Verstehen der Absolventinnen und Absolventen baut auf unterschiedlichen Bildungs- und Berufswegen und damit auf verschiedenen Wegen die Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen auf. Am Ende des Studiums soll jedoch für alle eine umfassende inhalts- und kompetenzbasierte Handlungsfähigkeit in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik stehen.

Angesichts der Unterschiede der Studiengänge und der unterschiedlichen zukünftigen Berufsfelder der Studierenden werden die zu erreichenden Kompetenzen auf der Meta-Ebene benannt. Damit wird sichergestellt, dass die Absolventinnen und Absolventen trotz der Unterschiede über grundlegende Kompetenzen in der theoretischen und angewandten Kindheitspädagogik verfügen und ihr Wissen und Verstehen über die Breite des Fachgebietes nachweisen können.

Absolventinnen und Absolventen besitzen

- A – BA 1 systematisches Wissen und Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen einer multidisziplinären Kindheitspädagogik
- A – BA 2 systematische Kenntnisse wichtiger Theorien und Modelle der individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie der einschlägigen politischen-, Bildungs- und Sozialinstitutionen.
- A – BA 3 grundlegendes und exemplarisch vertieftes Wissen im Umgang mit Individuen (Kinder, Eltern, Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige) aus heterogenen Lebenswelten und Lebensformen unter Berücksichtigung der Gender-, Cultural- und Disabilityperspektive in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik.
- A – BA 4 umfassende Kenntnisse früh- und elementarpädagogischer und außerunterrichtlicher primarpädagogischer und sozialpädagogischer Ansätze und Konzepte und verfügen über didaktische Umsetzungskompetenzen.
- A – BA 5 systematisches Wissen über die entwicklungsförderliche Beziehungsgestaltung sowie die Dynamik von Gruppenprozessen.
- A – BA 6 einen exemplarischen Einblick und vertiefte Kenntnisse in einem Forschungs- und Entwicklungsgebiet der Kindheitspädagogik.
- A – BA 7 ein integriertes Verständnis der Theorien, Methoden und Verfahrensweisen einer professionellen Ethik der Kindheitspädagogik vor dem Hintergrund reflektierter eigener biografischer und berufspraktischer Erfahrungen.

B –Beschreibung, Analyse und Bewertung

Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der Kindheitspädagogik

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Aufgabenstellungen in den Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik in Übereinstimmung mit ihrem professionellen Wissen und Verstehen zu bestimmen und zu beschreiben sowie den Sachverhalt zu analysieren und zu bewerten.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen

- B - BA 1 die Fähigkeit ihr Wissen und Verständnis gezielt in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik in unterschiedlichen Positionen anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse, Ansätze und Methoden der Kindheitspädagogik zu identifizieren und zu formulieren.
- B – BA 2 die Fähigkeit, die Entwicklung von Kindern zu beobachten, zu dokumentieren, zu verstehen und analysieren zu können sowie geeignete Angebote für ihre Entwicklung anregen und gestalten zu können.
- B – BA 3 Fähigkeiten und Kenntnisse einerseits individuumsbezogene und fallübergreifende sowie andererseits situationsbezogene und situationsübergreifende Erkenntnisse zu gewinnen, miteinander in Beziehung zu setzen und daraus Handlungsweisen ableiten zu können.
- B – BA 4 die Fähigkeit, ihr Wissen und Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangeboten, (Rahmenbedingungen, pädagogischen Ansätzen, Konzepte, Methoden und Prozessen) in Einrichtungen der Kindheitspädagogik einsetzen zu können.
- B – BA 5 die Fähigkeit zur sicheren und angemessenen Auswahl analytischer Methoden und Instrumente sowie ihrer Anwendung, der Einschätzung ihrer Reichweite und der Umsetzung der Erkenntnisse.

C Planung und Konzeptionsentwicklung

Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der Kindheitspädagogik

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in Übereinstimmung mit ihrem professionellen Wissen und Verstehen, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse mit und für Kinder in den entsprechenden Kontexten zu planen, ebenso integrierte Konzepte für erforderliche unterstützende Hilfen und Dienstleistungen zu planen und professionelle Konzept für deren gegebenenfalls interdisziplinäre Umsetzung zu entwickeln. Dazu gehören die Abwägung möglicher erforderlicher Lösungen und die kritische Auswahl der am besten geeigneten Strategien und Methoden. Planungen und Konzeptionen berücksichtigen individuelle, Familien- und lebensweltbezogene, institutionelle und gesellschaftliche Bedarfslagen und deren Rahmenbedingungen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeiten, in interdisziplinären Kontexten zu handeln/arbeiten.

Absolventinnen und Absolventen besitzen

- C - BA 1 die Fähigkeit, ihr Wissen und Können anzuwenden, um wissenschaftlich basierte Planungen und Konzepte für Anforderungen der Kindheitspädagogik auf den verschiedenen Ebenen (z.B. Kinder, Gruppe, Institution, Eltern, Gemeinwesen) und für verschiedene Aufgaben (z.B. pädagogische Arbeit, Leitung) entwickeln zu können, die den fachlichen und professionellen Erkenntnissen der Kindheitspädagogik entsprechen. Diese können kritisch reflektiert und vertreten werden.
- C – BA 2 die Fähigkeit Methoden der Planung und Konzepterstellung auch in unvollständig definierten, komplexen Aufgabenstellungen anzuwenden.
- C – BA 3 Fähigkeiten und Kenntnisse die Gestaltung von Lebens- und Lernorten sowie von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssituationen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Verbindung mit den Eltern und im Sozialraum Gemeinwesen entwicklungsunterstützend planen und gestalten zu können.
- C – BA 4 die Fähigkeit Konzeptionen mit dem Team zu entwickeln und umzusetzen.

D Recherche und Forschung in der Kindheitspädagogik

Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der Kindheitspädagogik

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in Übereinstimmung mit ihrem professionellen Wissen und Verstehen unter Anwendung geeigneter Methoden, Forschungsfragen zu bearbeiten und andere Methoden fachlicher Informationsbeschaffung anzuwenden. Die Informationsbeschaffung kann z. B. als Literaturschau, als Praxisforschung mit quantitativen und/oder qualitativen Methoden, als Interpretation empirischer Daten – oder als Recherche mit elektronischen Medien gestaltet sein. Sie tragen Sorge, dass die erhobene Daten- und Faktenlage unter Wahrung der professionellen, fachlichen Standards in der praktischen Arbeit berücksichtigt werden.

Absolventinnen und Absolventen besitzen

- D - BA 1 eine forschende Haltung und verfügen über Fähigkeiten, unterschiedliche Wege zur Beantwortung Ihrer Fragen zu beschreiten, z.B. sind sie in der Lage wissenschaftliche Recherchen durchzuführen, indem sie fachliche Literatur und Datenbestände auffinden, interpretieren und integrieren.
- D – BA 2 die Fähigkeit (Forschungs-)Fragen so aus der Praxis zu identifizieren, zu systematisieren und zu präzisieren, dass sie einer weiteren (wissenschaftlichen) Analyse zugänglich sind.
- D – BA 3 die Fähigkeit – Forschung methodisch und ethisch kritisch zu hinterfragen
- D – BA 4 die Fähigkeit zu systematischem Fallverstehen und angeleiteter Praxisforschung.

- D – BA 5 grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse der empirischen quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie der Evaluationsforschung und beherrschen systematisch angelegte Selbstevaluation.

E Organisation, Durchführung und Evaluation in der Kindheitspädagogik

Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der Kindheitspädagogik

Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, auf der Grundlage ihres Wissens und Könnens, Konzepte und Planungen zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren. Dazu besitzen sie Kenntnisse und Fertigkeiten der Recherche, der Forschung, der Didaktik und Methodik sowie der Evaluation.

Sie können, sächliche und personelle Ressourcen einschätzen, verantwortlich einsetzen und lenken. Sie sind in der Lage, die individuellen, lebensweltlichen und gesellschaftlichen Bedarfslagen, Rahmenbedingungen und die engeren und weiteren Folgen ihres Handelns kritisch zu reflektieren und zu berücksichtigen. Sie haben ihr Wissen und Können in der Praxis erprobt, reflektiert und evaluiert.

Absolventinnen und Absolventen besitzen

- E – BA 1 die Fähigkeit, Konzeptionen und Planungen für die verschiedenen Ebenen der Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik konstruktiv und innovativ, theoretisch fundiert und reflektiert zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren.
- E – BA 2 das Können, z.B. finanzielle und personelle Ressourcen zu erschließen und angemessen einzusetzen.
- E – BA 3 theoriegeleitete, reflektierte Erfahrung einschlägiger, praktischer Tätigkeiten in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik entsprechend der Facetten des jeweiligen Studienganges in Verbindung von Theorie und Praxis.
- E – BA 5 Kenntnisse und Fähigkeiten um kindheitspädagogische Arbeit in den jeweiligen Institutionen mit unterschiedlichen Ansätzen, Methoden und Verfahren evaluieren so können.

F Professionelle und allgemeine Fähigkeiten und Haltungen der Fachkräfte in der Kindheitspädagogik

Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der Kindheitspädagogik:

Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen die als Ergebnis des akademischen Studiums gelten und üblicherweise durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Aufgaben in ihrem Studienfach demonstriert werden. Daneben verfügen sie über nicht fachspezifische Fähigkeiten, die für die erfolgreiche, professionelle Kindheitspädagogik unverzichtbar sind.

Absolventinnen und Absolventen besitzen

- F – BA 1 die erprobte Fähigkeit, initiativ, alleine und im Team zu arbeiten.

- F – BA 2 ausgeprägte Empathie für Kinder und deren Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und beziehen sich in ihrer Arbeit auf Ressourcen, Kompetenzen und Stärken der Kinder und Erwachsenen
- F – BA 3 Verantwortung und ausgeprägtes Bewusstsein für die Risiken ihres Handelns für sich und andere.
- F – BA 4 die Fähigkeit, die Interessen von den ihnen anvertrauten Individuen, Gruppen oder Systemen, sowie die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Interessenlagen zu erkennen und abzuwägen.
- F – BA 5 die Fähigkeit zur kreativen, verantwortlichen Mitwirkung im Projektmanagement, der Personalführung und der Gesamtleitung.
- F – BA 6 die Fähigkeit, unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards sowie der beruflichen Rolle, Lösungsstrategien zu entwickeln und zu vertreten.
- F – BA 7 Verständnis, Akzeptanz und Wertschätzung für Heterogenität.
- F – BA 8 Wissen um die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und sind aufmerksam für Anzeichen der Gefährdung des Kindeswohls.
- F – BA 9 Einsicht in die Notwendigkeit von und Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung und die Fähigkeit zur Aktualisierung des eigenen fachlichen Wissens und Könnens.

G Persönlichkeit und Haltungen

Allgemeinen gilt für Absolventinnen und Absolventen der Kindheitspädagogik:

Sie sollen über eine stabile, belastungsfähige und ausgeglichene Persönlichkeit mit ausgeprägter Empathie für kindheitspädagogische Aufgabenstellungen und darin beteiligte Personen verfügen. Ihre selbstkritische und reflektierte Haltung ermöglicht ihnen die Ausübung einer professionellen Berufsrolle unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale und auf der Basis eines reflektierten Welt- und Menschenbildes, sie definieren selbstständig und verantwortlich die Grenzen und Möglichkeiten ihres Handelns.

Die Absolventinnen und Absolventen

- G – 1 verfügen über die Fähigkeit, der Welt, sich selbst und ihren mit Menschen gegenüber offen, neugierig und aufmerksam zu sein.
- G – 2 verfügen über die Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit fachlichen und anderen Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsfeldes und des gesellschaftlichen Umfeldes.
- G – 3 reflektieren ihre eigene Bildungsgeschichte und nehmen diese als einen lebenslangen Prozess wahr, der der ständigen Weiterbildung und Reflexion bedarf.
- G – 4 können sich auf Lernprozesse mit offenem Ausgang einlassen.

3. Unverzichtbare Kernelemente von Bachelorstudiengängen „Kindheitspädagogik“/ „Bildung und Erziehung in der Kindheit“

3.1 Grundlagen der Kindheitspädagogik

- Erziehungs- und bildungswissenschaftliche sowie entwicklungspsychologische, sozialwissenschaftliche und historische Grundlagen
- Wissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Ausdrucksformen von Kindern, Entwicklung, Lernen, Spiel, pädagogische Interaktion
- Bildungspläne für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in ihren pädagogischen Implikationen (z.B. Bildungsverständnis, Bild vom Kind, Bildungsbereiche)
- Pädagogische Methoden der Beobachtung, Dokumentation und Bildungsplanung
- Zusammenarbeit mit Eltern
- sozialräumliche Vernetzung

An den verschiedenen Hochschulen sowie in den Orientierungs- bzw. Bildungsplänen der Länder für Kindertageseinrichtungen werden unterschiedliche Bildungsbereiche benannt. Die Vielfalt der unterschiedlichen Systematiken erfordert in einem Qualifikationsrahmen einen Verzicht auf Vereinheitlichung.

Entscheidender als die Wahl einer ganz bestimmten Systematik der Bildungsbereiche ist die Auffassung über das früh- und elementarpädagogische Didaktikkonzept: Die Umsetzung eines wissenschaftlich begründeten früh- und elementarpädagogischen Didaktikkonzeptes in der späteren Praxis der Studierenden erfordert, dass das Studium die Studierenden befähigt, dass sie ausgehend von Fragen und Themen der Kinder diese mit ihren sozialpädagogischen und fachdidaktischen Kompetenzen lebensweltbezogen und ganzheitlich auf ihrem Bildungsweg fördernd begleiten können. Ebenso müssen sie in der Lage sein, den Kindern Themen anzubieten und ihnen die Auseinandersetzung damit zuzutrauen bzw. sie dazu herauszufordern. Jedoch gilt auch dabei die Grundorientierung an einer ganzheitlichen Pädagogik. Diese erfordert, eine Zusammenschau der verschiedensten Faktoren, die Teil von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssituationen sind: z.B. der kindbezogenen Aspekte, der domänenspezifischen und domänenübergreifenden Inhalte und der Handlungsaspekte und -erfahrungen. Bei einer entsprechenden Grundorientierung des Studiums, ist davon auszugehen, dass die Studierenden in der Lage sind, das exemplarisch an einigen Bildungsbereichen Gelernte auf andere Bildungsbereiche zu übertragen.

3.2 Gesellschaftliche, politische und rechtliche Bedingungen von Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit

- Sozialwissenschaftliche Theorie und Empirie zu ausgewählten Themen (z.B. Armut, Migration, ...)
- Sozial- und Bildungssysteme und ihre Steuerung (z.B. durch Bildungspläne)
- Rechtliche Bedingungen (z.B. Kinderrechte, Familienrecht, Bildungsrecht, Migrationsrecht, ...)

3.3 Institutionelle Rahmenbedingungen

- Organisation,
- Träger- und Institutionsstrukturen
- Finanzierung
- Struktur und Verortung im Gemeinwesen
- Management und Qualitätsentwicklung

3.4 Empirische Forschungsmethoden

als Grundlage z.B. der Beobachtung, Evaluation und Qualitätsentwicklung:

- Ausbildung von Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens
- die damit verbundene Einübung einer professionellen Grundhaltung forschenden Lernens und Arbeitens
- qualitative und quantitative Forschungsmethoden
- Praxisforschung
- Evaluationsforschung.

3.5 Studienrichtungen und Studienschwerpunkte

Hier werden die Schwerpunkte der jeweiligen Studiengänge entsprechend ihres hochschulindividuellen Profils verortet

3.6 Professionelles Selbstverständnis und professionelle Handlungskompetenzen in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik in Verbindung von Theorie und Praxis, z.B.

- Haltung, Selbstreflexion und -evaluation
- Professionelle Gestaltung der Beziehungen mit Kindern und Familien
- Inklusive-, Gender- und Diversity-Pädagogik
- Gesprächsführung

3.7 Verbindung von Theorie und Praxis

Für die Ausbildung beruflicher Handlungskompetenz ist die Verzahnung von Theorie und Praxis entscheidend. Hierbei sind auch Praktika von großer Bedeutung. Praktika sollen Studierenden ermöglichen, reflektierte Erfahrungen in konkret praktischen Handlungsvollzügen zu machen, Handlungsvollzüge in ihrer Bedeutung zu erkennen und prozesshafte Entwicklungen über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. Die Studierenden absolvieren daher längere durch die Hochschule begleitete Praxisphasen in einer einschlägigen Einrichtung im In- oder Ausland nach fachlichen Kriterien, die durch die Hochschule festgelegt werden.

4. Tabellarische Darstellung der Kerninhalte von Bachelorstudiengängen „Kindheitspädagogik“/ „Bildung und Erziehung in der Kindheit“

Studienbereiche	Kompetenzbereiche
1. Grundlagen der Kindheitspädagogik (erziehungs- und bildungswissenschaftliche sowie entwicklungspsychologische, sozialwissenschaftliche und historische Grundlagen einschließlich der Ausdrucksformen von Kindern, Bildungspläne, Bildungsbe- reiche und pädagogischer Ansätze der Beobachtung und Dokumentati- on, Zusammenarbeit mit Eltern, sozi- alräumliche Vernetzung)	A Wissen und Verstehen/Verständnis B Beschreibung, Analyse und Bewertung C Planung und Konzeption von Bildung Er- ziehung und Betreuung D Recherche und Forschung
2. Gesellschaftliche, politische und rechtliche Bedingungen von Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit	A Wissen und Verstehen/Verständnis B Beschreibung, Analyse und Bewertung D Recherche und Forschung
3. Institutionelle Rahmenbedingungen: Institutionen, Gemeinwesen, Träger & Finanzierung, Organisation, Mana- gement und Qualitätsentwicklung	A Wissen und Verstehen B Beschreibung, Analyse und Bewertung C Planung und Konzeption von Bildung, Er- ziehung und Betreuung E Organisation, Durchführung und Evaluation in der Kindheitspädagogik
4. Empirische Forschungsmethoden	B Beschreibung, Analyse und Bewertung D Recherche und Forschung in der Kind- heitspädagogik E Organisation, Durchführung und Evaluation in der Kindheitspädagogik
5. Studienrichtungen/-schwerpunkte entsprechend der jeweiligen Studien- gangprofile	A - G
6. Professionelles Selbstverständnis und professionelle Handlungskompe- tenzen in Arbeitsfeldern der Kind- heitspädagogik	F Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen in der Kindheitspädagogik G Persönlichkeitsmerkmale und Haltungen.
7. Verbindung von Theorie und Praxis	A - G